



# Weisung zum Umgang mit Covid-19 (Corona)

Gültig für den Bereich Officiating SIHF

Version 6.0



**NO REFS  
NO GAME**

## Weisung zum Umgang mit Covid-19

### Weisung zum Umgang mit Covid-19 (Corona)

#### 1. Einleitung - Zielsetzung

SARS-CoV-19 bestimmt immer noch unser Leben, Tun und Handeln.

Der Eishockeysport ist davon nicht ausgenommen.

Wir wollen alle als primäres Ziel unsere Gesundheit durch verantwortungsvolles persönliches Verhalten und Einhaltung der bundesrätlichen Richtlinien erhalten, aber auch so rasch wie möglich wieder Spiele in unserem Eishockeysport in gewohntem Rahmen ausüben können.

Die vorliegende Version 6.0 der Weisung zum Umgang mit Covid-19 wurde am 21.12.2021 verfasst und basiert auf den neusten bundesrätlichen und kantonalen Vorgaben.

Es ist unsere persönliche Verantwortung nach diesen Vorgaben in jeder Situation zu leben, aber auch kritisch und innovativ daran zu arbeiten, um diese Krise zu überwinden und daran täglich zu wachsen.

Dazu bedarf es eines Schutzkonzeptes, welches zwingend die gegebenen und periodisch angepassten bundesrätlichen bzw. kantonalen Rahmenbedingungen beinhaltet und sich praktikabel auf die unterschiedlichen lokalen Verhältnisse der Clubs vor Ort umsetzen lässt. Erfolgreich wird dieses Konzept nur dann, wenn sich alle, Spieler, Schiedsrichter sowie Staffmitglieder, strikte an die Vorgaben bezüglich Social Distancing und Hygiene halten.

- Eine Ansteckung mit dem Coronavirus kann erfolgen, wenn man zu einer erkrankten Person während 15 Minuten weniger als 1,5 Meter Abstand hält. Indem man Abstand hält, schützt man sich und andere Personen vor einer Ansteckung.
- Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Team-Besprechungen, beim Duschen/WC, nach dem Training/Spiel, bei der Rückreise etc. soll der Abstand von 1,5 Metern zwischen den Personen, wenn immer möglich, eingehalten werden.

Typische Covid-19 Krankheitssymptome sind:

- Husten (meist trocken)
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Fieber (37.5), Fiebergefühl
- Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Seltener:

- Kopfschmerzen
- Magen-Darm-Symptome
- Bindehautentzündung
- Schnupfen

Die Rahmenbedingungen bleiben strikte bestehen, die Umsetzung wird von jedem Club für seine Räumlichkeiten und Verhältnisse definiert und mit den verantwortlichen Keyplayers regelmässig aktualisiert und rückbesprochen.



**NO REFS  
NO GAME**

Weisung zum Umgang mit Covid-19

## 2. Allgemein

### 2.1. Bundesamt für Gesundheit

Wir halten uns stets an die Vorgaben des Bundes und der Kantone.

Unter folgendem Link findet ihr jeweils die aktuellen Massnahmen:

[Massnahmen des Bundes](#)

Massnahmenplakat (Stand: 17.12.2021)

## Coronavirus: Bundesrat verstärkt Massnahmen 17.12.2021

Ab 20. Dezember gilt schweizweit:

### Verschärfung Zertifikatspflicht drinnen

Kultur, Freizeit, Sport, Restaurants, Veranstaltungen

→

2G

oder  
freiwillig

2G+

Wo Maskenpflicht/Sitzpflicht bei Konsumation nicht möglich  
(z.B. Discos, Hallenbäder, Bars, Intensiver Sport, Blasmusik)

→

2G+

Draussen: Veranstaltungen mit mehr als 300 Personen

→

3G

3G Geimpfte, Genesene und Getestete

2G Geimpfte und Genesene

2G+ In den letzten 4 Monaten Geimpfte/Genesene oder Geimpfte/Genesene mit negativem Test

Sitzpflicht bei Konsumation

### Treffen im Freundes- und Familienkreis

10

Maximal 10 Personen, wenn mindestens eine ungeimpfte und ungenesene Person dabei ist

30

2G

Draussen maximal 30 Personen (2G)

### Homeoffice-Pflicht

Wenn nicht möglich:  
Maskenpflicht, falls mehr als eine Person im Raum

### Maskenpflicht an der Sekundarstufe II

In mehreren Kantonen gelten strengere Regeln

Kontakte minimieren

Regelmässig lüften

Impfen lassen

Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra  
  
Swiss Confederation

**Bundesrat**  
**Conseil fédéral**  
**Consiglio federale**  
**Cussegl federal**  
**Federal Council**

21.12.2021/BC/RYP

Seite 3 / 9



**NO REFS  
NO GAME**

## Weisung zum Umgang mit Covid-19

### 2.2. Swiss Covid App

Es wird dringend empfohlen, die Swiss Covid App zu nutzen.

[Swiss Covid App](#)

### 2.3. Covid - Zertifikat

Die Verantwortung für eine wahrheitsgetreue Angabe über den Zertifikatsstatus liegt beim Schiedsrichter / bei der Schiedsrichterin.

Der Schiedsrichter / die Schiedsrichterin muss das Zertifikat jederzeit vorweisen können, wo es verlangt wird. Wenn für ein aufgebotenes Spiel mit Prinzip 3G, 2G oder 2G+ beim Schiedsrichter:in kein gültiges Zertifikat vorhanden ist, hat er / sie sofort den Aufbieter:in zu informieren. Sollte ein Spiel aufgrund eines wegen des fehlenden Zertifikats nicht einsetzbaren Schiedsrichters abgesagt werden müssen, liegt die Verantwortung beim fehlbaren Schiedsrichter:in.

### 2.4. Kantonale Zuständigkeit / Quarantänen und Isolationsmassnahmen

Da die Zuständigkeit bei der Gesundheitsdirektion der Kantone liegt, entscheidet der jeweilige kantonsärztliche Dienst über die Durchführung von Isolations- und Quarantänemassnahmen im Falle von positiven Fällen.

### 2.5. Positiver Test

Bei einem positiven Fall sind folgende Personen sofort zu informieren.

Verteiler Leistungssport:

Aufbietung: Peter Küng ([peter.kueng@sihf.ch](mailto:peter.kueng@sihf.ch))

Senior Officiating Manager: Sascha Kunz ([sascha.kunz@sihf.ch](mailto:sascha.kunz@sihf.ch))

Teamarzt: Dr. Med. Christian Comminot ([christian.comminot@sihf.ch](mailto:christian.comminot@sihf.ch))

Director Officiating: Andreas Fischer ([andreas.fischer@sihf.ch](mailto:andreas.fischer@sihf.ch))

Verteiler Amateursport :

Aufbietung : gemäss Einteilung in Aufbietungsstelle

SPOC: Phillip Ströbel (OS, [phillip.stroebel@sihf.ch](mailto:phillip.stroebel@sihf.ch)), Micha Hebeisen (ZS, [micha.hebeisen@sihf.ch](mailto:micha.hebeisen@sihf.ch)), Michael Tscherrig (WS, [michael.tscherrig@sihf.ch](mailto:michael.tscherrig@sihf.ch))

Officiating Manager Amateurliga: Cedric Borga ([cedric.borga@sihf.ch](mailto:cedric.borga@sihf.ch))

Director Officiating : Andreas Fischer ([andreas.fischer@sihf.ch](mailto:andreas.fischer@sihf.ch))



**NO REFS  
NO GAME**

Weisung zum Umgang mit Covid-19

### **3. Zusammenzüge - Camps/Kurs/Testtage, etc.**

Für Zusammenzüge sind die jeweiligen Aufgebote zu beachten. Die in den Aufgeboten beschriebenen Massnahmen und Schutzkonzepte sind dringend einzuhalten.

#### **3.1. Symptomfrei in Camps/Kurs/Testtage, etc.**

Generell gilt für Zusammenzüge:

- Teilnehmer und Staff, die vor den Zusammenzügen erkranken, dürfen nicht einrücken. Bitte schützt alle anderen und bleibt Zuhause.
- Teilnehmer und Staff, die während den Zusammenzügen Krankheitssymptome entwickeln, informieren sofort die Camp- oder Kursleitung und werden umgehend isoliert. Der / die Erkrankte muss innerhalb von 4 Stunden seine Heimreise antreten bzw. abgeholt werden. Zuhause muss zwingend ein Covid Test gemacht werden und das Resultat der Camp- oder Kursleitung mitgeteilt werden, um so das Contact Tracing gewährleisten zu können.
- Teilnehmer und Staff, die nach den Zusammenzügen Symptome bemerken, sind verpflichtet, dies seinem Vorgesetzten zu melden.

#### **3.2. Anreise Camps/Kurse/Testtage, etc.**

- Die Anreise erfolgt alleine im Auto oder maximal zu zweit mit Maskentragpflicht.
- Auf gemeinsame Kaffepausen unterwegs ist zu verzichten

#### **3.3. Schutzkonzepte Camps/Kurse/Testtage, etc.**

- Die erstellten Schutzkonzepte der entsprechenden Camps/Kurse/Testtage, etc. sind zwingend zu beachten und umzusetzen.



**NO REFS  
NO GAME**

## Weisung zum Umgang mit Covid-19

### 4. Spielbetrieb

Es gilt für alle Schiedsrichter auf allen Stufen im Stadion jederzeit eine Maskentragpflicht, unabhängig vom Schutzkonzept des Spiels (3G, 2G, 2G+) mit folgenden Ausnahmen:

- Auf dem Eis
- Auf dem Weg von der Garderobe zum Eis und zurück

#### 4.1. Vor den Spielen

##### 4.1.1. Symptomfrei

- Schiedsrichtern mit Krankheitssymptomen (Siehe Punkt 2.1.) ist es untersagt an Spielen teilzunehmen.
- Schiedsrichter, die nach einem Spiel Symptome bemerken, sind verpflichtet dies unverzüglich dem Senior Officiating Manager (im Bereich Leistungssport) oder dem Officiating Manager Amateurliga (im Bereich Nachwuchs- und Amateurliga) und der jeweiligen Aufbietungsstelle zu melden.
- Schiedsrichter mit Krankheitssymptomen sind verpflichtet sich unverzüglich einem Covid-19 Test zu unterziehen. Ein evtl. positives Testresultat ist dem Senior Officiating Manager (im Bereich Leistungssport) oder dem dem Officiating Manager Amateurliga (im Bereich Nachwuchs- und Amateurliga) und der jeweiligen Aufbietungsstelle zu melden.

##### 4.1.2. Anfahrt

- Die Anreise soll individuell mit dem ÖV (Maskentragpflicht) oder eigenen Transportmitteln erfolgen!
- Die Anreise (Leistungssport, Nachwuchs- und Amateurliga) erfolgt alleine im Auto oder maximal zu zweit mit Maskentragpflicht!
- Die Anreise im PW wird folgend definiert:
  - 4 Mann-System (NL/SL/U20-Elit)
    - Referee (Head) gemäss Aufbietung, fahren gemeinsam
    - Linesmen gemäss Aufbietung, fahren gemeinsam
    - KEINE Durchmischung Head oder LM
  - 3-Mann-System (MSL, U20-Elit - Leistungssport)
    - Referee (Head) gemäss Aufbietung, fährt alleine
    - Linesmen gemäss Aufbietung, fahren gemeinsam
    - Keine Durchmischung Head oder LM
  - 3 Mann-System (1.Liga, U20-Top, U17-Elit - Nachwuchs- und Amateursport)
    - Alle gemeinsam möglich, jedoch Maskenpflicht
  - 2 Mann-System
    - Schiedsrichter fahren gemeinsam
- Auf gemeinsame Kaffepausen unterwegs ist zu verzichten.

##### 4.1.3. Ankunft

- Die Schiedsrichter begeben sich einzeln vom Parkplatz in die Garderobe, wobei das Tragen einer Schutzmaske obligatorisch ist (Es besteht eine generelle Maskentragpflicht in den Stadien).
- Der Kontakt mit Spielern und/oder Staff, resp. Funktionären ist untersagt!

##### 4.1.4. Garderobe

- Beim betreten und verlassen der Garderobe Händedesinfektion.
- Es besteht eine Maskentragpflicht.
- Der Abstand von 1.5m ist sowohl beim Sitzen/Umziehen sowie auch beim Duschen sollte nach Möglichkeit eingehalten werden.



**NO REFS  
NO GAME**

## Weisung zum Umgang mit Covid-19

- Jeder Schiedsrichter bringt seine eigene Trinkflasche sowie das eigene Handtuch zu den Spielen mit.
- Personen (Drittpersonen, z.B. Zuschauer, externe Schiedsrichter, etc.) welche nicht am Spielbetrieb beteiligt sind, ist der Zutritt in die Garderobe verboten.

### 4.1.5. Kontakt mit Offiziellen (Punkterichter und TV Personal)

- Jeglicher Kontakt zu Offiziellen ist auf ein absolutes Minimum zu reduzieren und erfolgt ausschliesslich mit Maskentragpflicht.

### 4.1.6. Warm-up Off-Ice

- Die Warm-up's Off-Ice sind individuell zu gestalten oder so zu wählen, dass der Mindestabstand von 1.5m immer gewährleistet werden kann → kein Körperkontakt.
- Auf Spiele, wie Fussball, Spikeball, etc. ist zu verzichten, da das Spielobjekt von allen in die Hand genommen wird und es zu Körperkontakt kommen kann.
- Das Tragen einer Schutzmaske ist überall dort obligatorisch, wo der Kontakt (Funktionäre, TV-Staff, Fans, etc.) zu externen Personen möglich sein kann.

## 4.2. Während dem Spiel

### 4.2.1. Video-Konultation (ausschliesslich Leistungssport)

- Die Schiedsrichter begeben sich zum Videoplatz/Zeitnehmerhaus.
- Die Hände werden desinfiziert (Desinfektionsmittel steht zur Verfügung) und sind verpflichtet eine Schutzmaske zu tragen welche vor Ort bereitliegt → Kein Betreten des Videoplatzes ohne Schutzmaske.
- Das Tragen einer Schutzmaske währen der Videokonsultation ist obligatorisch
- Nach der Videokonsultation (mit Schutzmaske) ziehen die Schiedsrichter die Maske aus, entsorgen diese in einem dafür vorgesehenen Behälter und desinfizieren erneut ihre Hände
- Das Video-Equipment wird durch die verantwortliche Person im Punkterichterhaus nach jeder Nutzung desinfiziert.

### 4.2.2. Spielunterbrüche

- Jeglicher Kontakt zu den Spieler/Coaches/Staff ist auf ein minimum zu beschränken.

### 4.2.3. Kommunikation

- Die Kommunikation zu Spieler, Coaches, Zeitnehmer, Punkterichter sowie TV Personal (Leistungssport) ist mit dem Mindestabstand von 1.5m zu führen oder darauf zu verzichten.

## 4.3. Nach dem Spiel

### 4.3.1. Kontrolle Spielbericht

- Jegliche Personen/Funktionäre sind darauf hinzuweisen, dass in der Garderobe eine Maskentragpflicht obligatorisch ist.
- Die Kontrolle des Spielberichtes wird mit mind. 1.5. Abstand zum Punktrichter und mit Maskentragpflicht (Schiedsrichter und Punktrichter) durchgeführt.
- Dabei ist darauf zu achten, dass die Hände nach Unterzeichnung des Spielberichtes stets desinfiziert werden.



**NO REFS  
NO GAME**

## Weisung zum Umgang mit Covid-19

### **4.3.2. Duschen**

- Beim Duschen ist der Mindestabstand von 1.5 Meter einzuhalten.
- Die Schiedsrichter Nutzen das eigene Handtuch (vom Club zur Verfügung gestellte Hand-, resp. Schweisstücher dürfen nicht verwendet werden).

### **4.3.3. Betreuung/Coaching**

- Der Supervisor oder Officials Coach ist verpflichtet während der Betreuung / Coaching eine Schutzmaske zu tragen.
- Auf das Händschütteln oder «Fist-Bump» ist zu verzichten.
- Der Aufenthalt in der Garderobe ist auf ein Minimum zu beschränken.

### **4.3.4. Verpflegung**

- Die Schiedsrichter verpflegen sich immer in der Garderobe oder in einem separaten Raum unter Einhaltung der Abstandsregeln

### **4.3.5. Verlassen des Stadions / Abreise**

- Die Schiedsrichter verlassen einzeln die Garderobe und begeben sich zum Parkplatz. Das tragen einer Schutzmaske ist obligatorisch.
- Es ist darauf zu achten, dass es zu keinem Kontakt zu den Spieler, Funktionären, TV oder Fans kommt.





**NO REFS  
NO GAME**

## Weisung zum Umgang mit Covid-19

### 5. Präsenzlisten / Anwesenheitskontrolle

- Der Sinn der Präsenzliste bestätigt, dass jede Person symptomfrei ist und sie sich in den letzten 14 Tagen nicht in einem Risikoland und/oder Risikogebiet aufgehalten hat (Selbstdeklaration). Enge Kontaktpersonen einer infizierten Person können von der kantonalen Gesundheitsbehörde in Quarantäne gesetzt werden.
- **Inhalt der Präsenzliste:**
  - Name
  - Vorname
  - Geburtsdatum
  - Wohnort
  - Telefon
  - E-Mail
  - Zeitraum des Aufenthalts im und um das Stadion
- Die Präsenzliste im Bereich Officiating wird von den jeweiligen Aufbietungsstellen in Form der Aufgebotsliste erstellt. Bezogen auf die Kantonalen Covid-19 Richtlinien kann es aber vorkommen, dass Tracinglisten vor Ort (im Stadion/Gaderobe) ausgefüllt werden müssen. Diese Regelung, sofern dies verlangt wird, gilt auch für Schiedesrichter (siehe Punkt 6. / Clubeigene Schutzkonzepte).
- Die Verantwortung und Erstellung der Anwesenheitsliste der Supervisoren/Officials Coaches ist den jeweiligen Aufbietungsstellen der Supervisoren geschuldet. Bezogen auf die Kantonalen Covid-19 Richtlinien kann es aber vorkommen, dass Tracinglisten vor Ort (im Stadion/Gaderobe) ausgefüllt werden müssen. Diese Regelung, sofern dies verlangt wird, gilt auch für Supervisoren (siehe Punkt 6. / Clubeigene Schutzkonzepte).

### 6. Clubeigene Schutzkonzepte

- Aufbauend auf dem Covid-19 Rahmen-Schutzkonzept für den Spielbetrieb ist jeder Club verpflichtet, ein eigenes Schutzkonzept für den Spielbetrieb in Zusammenarbeit mit dem Stadionbetreiber zu erstellen und entsprechend umzusetzen. Dieses ist der vorliegenden Weisung zum Umgang mit Covid-19 (Corona) als übergeordnet zu betrachten.
- Die Verantwortung für die korrekte Umsetzung der Schutzkonzepte liegt beim jeweiligen Club/Stadionbetreiber

---

Gültigkeit:

Stand: 21.12.2021

Das vorliegende Dokument «Weisung zum Umgang mit Covid-19 (Corona), Version 6.0» ersetzt Version 5.0 und ist ab 21.12.2021 und bis auf Widerruf gültig.